Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2023

Freitag, den 21. Juli 2023

Nr. 16

Stadt Osnabrück

Neufassung der Entgeltordnung für den Besuch des MQ4 Osnabrück

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 23. Mai 2023 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Besuch des Museumsquartiers beschlossen

§ 1 Eintrittspreise des MQ4 Osnabrück

(1) Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in das MO4

Eintritt in das MQ4	
Erwachsene	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte*	6,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	frei
In Ausbildung*: Studierende andernorts, Auszubildende, SchülerInnen, FSJ-ler	4,00 Euro
"U18PLUS": bis zu zwei Erwachsene, die eine/n Besuchende/n unter 18 Jahren begleiten, zahlen den ermäßigten Eintritt pro Person	6,00 Euro
Teilnehmende von Gruppenbesuchen ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen	7,00 Euro
Schulklassen ohne Führung inkl. 2 Begleitpersonen	frei
KUKUK Stadt Osnabrück, KUKUK Landkreis Osnabrück, Osnabrück-Pass, andere Stadt-Pässe, Sozialhilfeempfänger	1,00 Euro
Studierende Universität Osnabrück Studierende Hochschule Osnabrück	frei frei

"Kombi-Karte" MQ4 + Kunsthalle
Die Eintrittskarte berechtigt
von 2 aufeinanderfolgenden Tagen
zum Eintritt in das MQ4 und
in die Kunsthalle
Erwachsene 10,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte* 8,00 Euro
U18PLUS: bis zu zwei Erwachsene,
die eine/n Besuchende/n unter
18 Jahren begleiten, zahlen den
ermäßigten Eintritt pro Person 8,00 Euro

(2) Abweichende Eintrittsentgelte

Für Sonderausstellungen/-veranstaltungen, Zusatzveranstaltungen und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können abweichende Entgelte festgesetzt und vor Ort bekanntgegeben werden.

In Einzelfällen kann auf den Eintritt verzichtet werden.

- (3) Freier Eintritt wird gewährt:
 - Geflüchteten
 - Teilnehmenden von Deutschkursen für Migranten
 - Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
 - Mitarbeitern der anderen städtischen Museen
 - "Balu-und Du"-Projektausweis für Gespanne
 - Mitgliedern der Felix-Nussbaum-Gesellschaft und Felix Nussbaum Foundation
 - Mitgliedern des Museums- und Kunstvereins Osnabrück gegen Vorlage der Mitgliedskarte
 - Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage der Mitgliedskarte
 - PressevertreterInnen mit Ausweis
 - Mitgliedern des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e.V. gegen Vorlage der Mitgliedskarte
 - Mäzenen und Leihgebern für die Zeit des Verbleibs der Leihgabe gegen Vorlage einer entsprechenden vom Kulturgeschichtlichen Museum ausgestellten Urkunde
 - Teilnehmenden an Eröffnungsveranstaltungen von Ausstellungen für die Dauer der jeweiligenVeranstaltung nur am Veranstaltungsort
 - an Tagen der Offenen Tür und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - *in Ausbildung sind:
 - SchülerInnen, Auszubildende, Studierende
 - TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes

 TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen oder Kulturellen Jahres

*ermäßigungsberechtigt sind:

- Arbeitslose
- Schwerbehinderte mit Ausweis
- Jugendleiter-Card-Inhaber über 18 Jahre
- ortsansässige Bildende Künstler bei Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung
- Niedersächsischen Ehrenamtskarten-InhaberInnen
- Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen
- IKT (Internationale Kuratoren Tagung)
- AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker)
- KUR-KarteninhaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer
- NDR-Kulturkarten-InhaberInnen
- Mitglieder des Vereins Freunde der Kunsthalle
- Art-Card
- Gutscheinheft "City-Schecks"

§ 2

Entgelte für Führungen des MQ4 Osnabrück

(1) Folgende Führungsentgelte werden erhoben:

Führungen von Gruppen (bis 20 Personen), die außerhalb der vom MQ4 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angebotenen Führungen stattfinden (zuzüglich Eintritt pro Person)

75,00 Euro

Führungen von Studierendengruppen (bis 20 Personen) mit bis zu 2 Begleit-

personen (züglich Eintritt pro Person) 50,00 Euro

Führungen von Schulklassen (bis 20 Personen) mit bis zu 3 Begleitpersonen (inkl. Eitritt)

50,00 Euro

Für öffentliche Führungen, die vom MQ4 angeboten werden (pro Person zugürlich Fintritt)

zuzüglich Eintritt) 4,00 Euro

Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag entsprechend des Aufwandes berechnet.

3

Entgelte für pädagogische Veranstaltungen/ Vermittlungsprogramme des MQ4 Osnabrück

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

Kindergeburtstagsveranstaltung, Dauer 2 bis 2,5 Stunden, max. 10 Kinder (inkl. Eintritt)

85,00 Euro

Werkstattprogramm im Anschluss an eine Führung (bis 20 Personen),

Dauer ca. 1,5 Std. 40,00 Euro

Workshopangebote der Villa im Museumsquartier mit wechselnden thematischen Schwerpunkten für Schulklassen mit bis zu 3 Begleitpersonen (inkl. Eintritt)

100,00 Euro

Workshopangebote der Villa im Museumsquartier mit wechselnden thematischen Schwerpunkten für Erwachsene/bestimmte Berufsgruppen (inkl. Eintritt)

150,00 Euro

Programme der Museumsvermittlung haben variable Kosten je nach Format, Kooperationspartner und Förderung.

(2) Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls Materialkosten hinzu.

§ 4 Entgelte für sonstige Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen, z.B. Lesungen, Vortragsveranstaltungen oder sonstige Sonderveranstaltungen wird das Entgelt nach Kosten und Aufwand berechnet und je nach Veranstaltung gesondert festgesetzt und vor Ort bekanntgegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des MQ4 Osnabrück tritt am 01. 09. 2023 in Kraft und setzt gleichzeitig frühere Ordnungen außer Kraft.

Osnabrück, den 23. 05. 2023

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin Katharina Pötter



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.